

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 07.11.2023
Geschäftszeichen SO/ZV - Gumpp
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 06.12.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 426/23

Betreff: Kommunale Beschäftigungsförderung
- Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 -
- Bericht Kommunale Beschäftigungsförderung -

Anlagen:

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, JOB, OB, ZSD/HF, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 312001-670 / PRC: 1121-220 2024 ff	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	100.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand PRC: 1121-220 PRC: 312001-670	102.000 € 119.250 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	121.250 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2023		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC: 1121-220 PRC: 312001-670	2.000 € 119.250 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2024 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

2015 wurde im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales die Gesamtkonzeption zur kommunalen Beschäftigungsförderung mit der GD 504/15 beschlossen. Seit dem Beschluss des Gesamtkonzeptes zur kommunalen Beschäftigungsförderung 2015 (Vgl. GD 504/15) erfolgt jährlich ein Bericht hierzu im Fachbereichsausschuss, zuletzt am 09.11.2022 mit der GD 381/22. Die nachfolgende Darstellung umfasst sowohl die Berichterstattung des Jobcenters Ulm als auch die Handlungsfelder der kommunalen Beschäftigungsförderung der Stadt Ulm.

1. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 des Jobcenters Ulm

Über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 des Jobcenters wird Frau Laucher in ihrem Sachvortrag am 06.12.2023 berichten.

2. Bericht Kommunale Beschäftigungsförderung

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV Stellen)

Die Stadt Ulm ist seit 2013 als Arbeitgeberin in der Förderung von Arbeitsverhältnissen aktiv und hat in diesem Rahmen 12 Projektstellen eingerichtet (vgl. GD 404/12 und GD 456/14). Die Finanzierung der Stellen ist über §16e SGB II Eingliederung von Arbeitslosen geregelt. Das Arbeitsverhältnis wird für die Dauer von zwei Jahren begründet. Der vom Jobcenter gewährte Zuschuss beträgt im ersten Jahr 75 % des zu berücksichtigenden Einkommens und im zweiten Jahr 50%. Die Stadt Ulm übernimmt die restlichen Lohnkosten.

Mit den Stellen wird das Ziel verfolgt, die nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen. Die Beschäftigungschancen der Personen soll verbessert und auch die Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden.

Im Oktober 2023 waren 6 Projektstellen besetzt.

Einsatzort	Beginn	Ende
GM	15.03.2023	14.03.2025
GM	15.03.2023	02.04.2025
BI	01.10.2021	30.09.2023
BI	01.10.2021	30.09.2023
VG/BB	18.10.2021	17.10.2023
KITA	17.05.2021	16.05.2023

Zwei Personen fanden nach Ablauf der Förderung den Weg zurück auf den Arbeitsmarkt. Eine Person wurde nach Ablauf der Maßnahme in ein festes Arbeitsverhältnis bei der Stadt Ulm übernommen und eine Person hat eine Ausbildung bei der Stadt Ulm begonnen.

Teilhabeplätze

Teilhabeplätze bieten motivierten Arbeitslosen, die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten sehr geringe Chancen auf eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt haben, die Möglichkeit, eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben. Dabei wird darauf geachtet eine Tätigkeit zu vermitteln, die den persönlichen Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Dadurch erhalten sie soziale Teilhabe, eine Tagesstruktur sowie die Chance, sich durch soziale Kontakte ein Netzwerk aufzubauen. Das Gefühl ein Teil von etwas zu sein wirkt sich positiv auf die Personen aus. Das Zugehörigkeitsgefühl und das Erlangen einer Tagesstruktur stehen dabei im Fokus der Maßnahme. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zusammenarbeit und die Entwicklung ist dabei die intensive Begleitung und Anleitung in der Einsatzstelle. Dies bedeutet, dass die Einsatzstellen die Bereitschaft und auch die personellen Ressourcen hierfür haben müssen.

Aktuell sind insgesamt 23 Personen im Rahmen des Projekts beschäftigt.

Die Einsatzbereiche sind:

- AG West e.V. (Café Canapé, Café Blau, Haus der Dinge)
- Archiv SO

- Bewährungs- und Straffälligen-Hilfe
- Stadtbibliothek
- DRK (Tafelladen)
- Flüchtlingsprojekt
- Phoenix e.V. (Ausfüllhilfe für Anträge, Reparaturcafé, Aufbauhilfen bei Oster-Weihnachtsmarkt)
- Team Chancengleichheit und Vielfalt (Datenpflege)

Der positive Trend von 2022 zeigt sich weiter. Mit dem Ende der Corona-Pandemie wurden nicht nur mehr Teilhabepätze nachgefragt, sondern auch mehr Einsatzstellen zeigten einen Bedarf. Im Oktober 2022 waren 15 Teilhabepätze besetzt. Bis Ende des Jahres 2022 gab es 6 weitere Anfragen.

Aktuell liegen 6 weitere Anfragen von Personen vor, die Interesse an einem Teilhabepatz haben.

Durch den Austausch zwischen der Clearingstelle Kommunale Beschäftigungsförderung mit den Ressourcenmanager*innen und den Stadteilkoordinator*innen konnten weitere Kooperationen und Teilhabepätze geschaffen werden. Dies wiederum hat für die Personen den positiven Effekt, noch mehr entsprechend ihrer Fähigkeiten und persönlichen Interessen vermitteln zu können.

Im Jahr 2022 wurden von den zur Verfügung stehenden 35.000 € Mittel in Höhe von 17.225 € verwendet. Dies stellt eine nahezu gleichbleibende Größe im Vergleich zu den vergangenen Jahren dar.

Die Möglichkeit Teilhabepätze im gewohnten Umfeld der suchenden Person anzubieten und eine Anbindung im Rahmen der Quartierstreffs und Strukturen im Sozialraum zu verfolgen, ist nach wie vor ein wichtiger Punkt. In der Praxis hat sich allerdings auch gezeigt, dass den Teilnehmenden oft die passgenaue Tätigkeit wichtiger ist, als die Wohnortnähe.

Teilzeitausbildungsplätze

In §7a Berufsbildungsgesetz ist die Teilzeitregelung für Berufsausbildungen geregelt. Bei der Stadt Ulm ist das Teilzeitmodell grundsätzlich in allen Ausbildungsberufen möglich, insofern der Auszubildende zustimmt. Die Berufsschule ist trotzdem in Vollzeit zu besuchen und nur die praktische Ausbildung ist in Teilzeit wählbar.

Zum 01.09.2023 hat bei der Stadt Ulm kein Auszubildender eine Ausbildung in Teilzeit begonnen.

Ausblick

Für die Teilhabepätze wird gerade geprüft, ob für Personen ab einem gewissen Alter vor regulärem Renteneintritt die Grenze der wiederholbaren Verlängerungen in Absprache mit den Einsatzstellen gelockert werden kann. So sollen Personen, die über drei bis vier Jahre einen Teilhabepatz hatten, diesen nicht kurz vor Renteneintritt verlieren.

Wie oben beschrieben nimmt die Nachfrage nach Teilhabepätzen stetig zu, so dass es notwendig wird, die möglichen Einsatzstellen auszuweiten. 2024 ist geplant innerstädtisch auf die Maßnahme der Teilhabepätze hinzuweisen und in den Abteilungen zu erfragen, welche Möglichkeiten es für Teilhabepätze gibt. Zudem soll auch auf die unterschiedlichen Träger zugegangen werden und gemeinsam Möglichkeiten für weitere Teilhabepätze zu eruieren. So ist bspw. der neu gegründete Stadteilverein in Böfingen eine neue potenzielle Einsatzstelle.

Zudem wird die Zusammenarbeit der Clearingstelle Kommunale Beschäftigungsförderung mit den Leitungen der Quartierstreffs und den Quartierssozialarbeiter*innen weiter intensiviert, um auch hier

zusätzlich mögliche Teilhabepätze zu generieren und zum anderen dies auch als Möglichkeit für niederschwellige Integrationsmaßnahmen zu bewerben.